

Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Planung und Leitung der Volkswirtschaft durch den Ministerrat

Vom 11. Februar 1963

(GBI I S. 1)

I

Im Interesse der konsequenten Erfüllung der vom VI. Parteitag beschlossenen Aufgaben des umfassenden Aufbaus des Sozialismus hat sich der Ministerrat auf der Grundlage des Programms der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Beschlüsse des VI. Parteitages auf die Planung und Leitung der Volkswirtschaft zu konzentrieren.

Der Beschluß des Ministerrates vom 7. Februar 1963 über die Grundsätze der Arbeit des Ministerrates für die Planung und Leitung der Volkswirtschaft wird bestätigt.

II

1. Die Arbeit des Ministerrates und seines Präsidiums ist auf die festgelegten volkswirtschaftlichen Grundaufgaben beim umfassenden Aufbau des Sozialismus zu konzentrieren, vor allem
 - auf die konsequente Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus,
 - auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die konsequente Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts,
 - auf die weitere Entwicklung der materiell-technischen Basis,
 - auf die Entwicklung der führenden Zweige der Volkswirtschaft,
 - auf die Erhöhung der Akkumulation und auf den konzentrierten Einsatz der Mittel.